

| | | |
|---|-------------------|---------------|
| Anfrage eines Mitgliedes | Datum: 18.05.2010 | |
| Johann-Georg Jaeger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Energieausweise öffentlicher Gebäude | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |

Auf der Grundlage der Richtlinie der Europäischen Union aus dem Jahr 2003, die in Deutschland mit dem Energieeinsparungsgesetz (EnEG) und der Energieeinsparverordnung 2007 (EnEV) umgesetzt wurde, müssen Gebäude einen so genannten Energieausweis haben. Der Energieausweis weist die Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes aus. Der Energieausweis muss Energiekennwerte über die Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes, Vergleichswerte zu anderen Gebäuden und Modernisierungsempfehlungen enthalten. Dies betrifft aber nicht nur Wohngebäude. Der Energieausweis ist auch für alle Nichtwohngebäude ab dem 1. Juli 2009 verpflichtend. Hier werden neben der Bilanzierung der Energieeffizienz der Gebäudehülle, der Heiztechnik und Warmwasserbereitung auch die Energiekennwerte für die Beleuchtung und Klimatisierung ermittelt. Für öffentliche Gebäuden mit einer Nutzfläche von mehr als 1.000 qm – z. B. Verwaltungsgebäude, Schulen und Schwimmbäder – gilt zusätzlich die Pflicht, den Energieausweis an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle auszuhängen.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Anfrage:

1. Wie weit ist die Ausstellung von Energieausweisen für öffentliche Gebäude und die öffentliche Anbringung fortgeschritten?
2. Der Bearbeitungsstand sollte in tabellarischer Form aufgelistet werden.

.....
Johann-Georg Jaeger